Die Pfau schon seit langem zahlungsunfähig war, so war auch über das Vermögen seiner Frau der Konkurs eröffnet worden, und als seine Mutter gestorben, wurde auch über ihren Nachlaß das Konkursverfahren eröffnet. Pfau wußte in seiner Verzweiflung keinen Rat mehr und erschoß sich.

Ein Gang durch die Ausstellung der alkoholfreien Industrie. Anläßlich des dritten Abstinententages hat eine Anzahl Firmen im hübsch dekorierten Ausstellungspalast eine Ausstellung ihrer Produkte arrangiert. Am Freitag mittag wurde sie eröffnet. Die Mängel, die sich bei jeder Ausstellung wiederholen, nämlich, daß sie zur angegebenen Stunde nicht fertig ist, machte sich auch hier geltend: noch am späten Nachmittag war man mit dem Aufbau beschäftigt. Nach der Eröffnung fand ein Rundgang unter Führung des Herrn Reubert durch die Ausstellung statt. Sie besteht aus vier Abteilungen, wovon uns die wissenschaftliche Abteilung eine Anzahl dickleibiger Werke über die Schäden des Alkohols zeigt. Jedoch auch eine Menge kleiner, handlicher Broschüren, sowie belletristische Unterhaltungslektüre sind ausgelegt. Ferner sind durch farbige Tafeln die wichtigsten inneren Organe des Menschen dargestellt. Sie zeigen uns Leber, Herz, Nieren und Magen im normalen Zustande. Durch andere Abbildungen wird gezeigt, wie das Zellengift (Alkohol) den Körper ruiniert und zu Grunde richtet. Raum A ist hübsch und praktisch von A. Müller-Fröbelhaus zusammengestellt. Abteilung II bietet die schwere Menge alkoholfreier Getränke, mit wunderbarer, daß man bereits 200 verschiedene Arten davon fabriziere. Von Obstweinen aller Sorten, alkoholfreien Traubenweinen, Gitril, Perril, Frutil, Ohnegor-Bräu, Tafelwassern, Thee, Apfeltee und Cacao werden dem Publikum Kostproben verabreicht. Die Cacaofirma Reichelt-Sandstedt hat eine hübsche und praktische Neuerung auf den Markt gebracht: Löslichen Kakao mit Zucker gemischt in Tuben; diese dürften sich besonders für Reisende praktisch bewähren. — Abteilung III zeigt das prozentuale Anwachsen der Abstinenzbewegung. Die einzelnen Vereine haben ihre Flugblätter usw. ausgelegt. Die Guttemplerloge sowie das Blaue Kreuz haben noch eine Galerie Abschreckungsbilder den Simplizissimus sowie der Jugend entnommen. (!) Mir scheint die Ausstellung dieser Bilder eine recht einseitige zu sein. Höchstens sieht man einmal einen betrunkenen umtreibenden Studenten, sonst nur Arbeiter oder Arbeiterfamilien, die durch den Alkohol dem Elend verfallen sind. Die Guttemplerloge zeigte außerdem eine Illustration der Alaunstraße. Danach sind dort auf der Ostseite in 52 Häusern 26 Verkaufsstellen alkoholischer Getränke, 8 Restaurationen und 18 Bier- und Weinhandlungen. Die Westseite derselben Straße soll auch noch 20 solcher Verkaufsstellen haben. Ferner waren hier 34 Meter Druckzeilen, die gegen die Abstinenzbewegung gerichtet sind, ausgelegt. Der Arbeiter-Abstinentenbund hatte nur einen Teil seiner Literatur ausgelegt, da, wie mir gesagt wurde, der größte Teil schon auf dem Wege nach Jena sei, um dort während der Tagung des Parteitages im Scheffelhaus ausgestellt zu werden. Statistisches Material haben die Vereine in vielen Fälle zusammengetragen. — Abteilung IV zeigt analysierte Bier, Wein- und Branntweinsorten nach Prozenten berechnet; danach steht in einem Glase Kulmbacher Bier so viel Alkohol, daß man denselben eine Viertelstunde brennen lassen kann.

Im großen und ganzen gibt die geschmackvoll arrangierte Ausstellung zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. K.

Die Zahl der unanbringlichen Postsendungen geht, nachdem auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr allein 84 (vor zehn Jahren nur 42) Briefe kommen, heute schon in die Millionen. Im letzten Etatsjahr waren im Reichspostgebiete an Briefen allein fünf Viertel Millionen „endgültig unanbringlich"; soweit es sich dabei um gewöhnliche Briefe handelt, die keinerlei Wertsachen enthalten, werden die Sendungen nach Ablauf einer Frist von drei Monaten vernichtet. Diese millionenhaften Unannehmlichkeiten blieben erspart, wenn die Absender wenigstens ihre eigene Adresse richtig angegeben hätten. Noch größer ist die Zahl der unanbringlichen Drucksachen aller Art. Mit diesen wird, soweit sie vom Auslande eingehen, meist kurzer Prozeß gemacht. Die Postverwaltungen können sich darüber verständigen, daß gewisse, als wertlos erachtete Drucksachen von der Rücksendung ausgeschlossen bleiben. Im Verkehr zwischen Deutschland und Amerika werden z. B. nur solche unbestellbare Drucksachen nach dem Aufgabeort zurückgesandt, die, wie Bücher, Broschüren, Manuskripte usw., einen dauernden Wert, besonders für den Absender, haben. Nur ausnahmsweise werden auch Zeitungen, Geschäftsanzeigen, Kurszettel usw., die regelmäßig aus demselben Orte mit falscher Adresse einlaufen, deutscherseits mit Angabe des Grundes der Unbestellbarkeit zurückgesandt, damit der Absender von der unrichtigen Adressierung Kenntnis erhält und die Adresse berichtigen oder die Sendungen einstellen kann.

Fortbildungsschule für Taubstumme. In Dresden ist eine öffentliche Fortbildungsschule mit Besuchszwang für taubstumme Knaben vom 1. Juli d. J. ab eingerichtet worden. Zum Besuche sind alle hier wohnhaften oder hier beschäftigten, auch die von auswärts hier zuziehenden männlichen Taubstummen verpflichtet, die seit dem Jahre 1903 die Volksschulpflicht in der hiesigen Taubstummenanstalt oder anderwärts erfüllt haben. Der auf vier Wochenstunden bemessene Unterricht findet Montags und Freitags von 6 bis 8 Uhr abends statt und wird in Räumen der hiesigen Taubstummenanstalt, Chemnitzerstraße 2, erteilt. Schulgeld ist nicht zu entrichten. Alle fortbildungsschulpflichtigen männlichen Taubstummen haben sich bei dem Leiter der Taubstummenanstalt, Herrn Dir. Kaiser hier, Chemnitzerstraße 2, I., der die Leitung der bezeichneten Fortbildungsschule übernommen hat, vormittags unter Vorlegung ihres Schulentlassungszeugnisses zur Aufnahme zu melden. Ebenso werden Eltern, Lehrherren und Arbeitgeber veranlaßt, für den Schulbesuch der fortbildungsschulpflichtigen Taubstummen besorgt zu sein. Unterlassung der Anmeldung und Schulversäumnisse ziehen gesetzliche Bestrafung nach sich.

Unfall. Der Hofschauspieler Wiene ist am Donnerstag abend gegen 11 Uhr auf der König Johannstraße von einem schweren Unfall betroffen worden. Beim Ueberschreiten der Fahrbahn wurde er von einer mit vier Personen besetzten Droschke umgerissen. Herr Wiene erlitt dabei zwei Rippenbrüche, eine große Wunde am Hinterkopf und andere Verletzungen.

Nicht identisch. Die Zigarettenarbeiterin Elisabeth Melanie Gründer, wohnhaft Morgabitrasse 38, ersucht uns, mitzuteilen, daß sie mit der in einem Streikprozeßbericht genannten Arbeitswilligen Anna Elisabeth Gründer nicht identisch ist.

Auktion im Leihhaus. In der Leihamts-Geschäftsstelle zu Dresden-Altstadt kommen vom 18. bis mit 22. September an den Vormittagen von 10 Uhr an verfallene Pfänder zur Versteigerung. Sie sind vormittags von 8 bis 10 Uhr in dem Versteigerungssaale, Maternistraße 17 parterre, zur Ansicht ausgelegt. Das Verzeichnis wird vom 13. September an in der Leihamtskasse für 30 Pf. abgegeben.

Arbeiterrisiko. In einer Kunstschlosserei erlitt am Freitag ein Lehrling durch umfallende Eisenplatten einen Oberschenkelbruch sowie Abschürfungen.

Gewerbegericht. Wegen kündigungsloser Entlassung klagte der Marktheiter Mehner gegen die Buchhandlung von Leonhard. Er forderte für 14 Tage 36 M. In dem Geschäft des Beklagten ist zwar allgemein Kündigung ausgeschlossen, aber der Kläger hatte die vorhandene Arbeitsordnung nicht unterschrieben und extra war ihm nichts darüber gesagt worden. Insoweit war also der Erfolg seiner Klage gesichert gewesen. Jedoch hat der Kläger bei seiner Entlassung den Fehler gemacht, daß er erst gegangen ist, um sich danach zu erkundigen, wie und ob er eine Entschädigungsforderung geltend machen könne. Dadurch hatte er sich seiner Rechte begeben, denn nach Ansicht des Gerichts mußte er sofort und ganz bestimmt seine Forderung auf Einhaltung der Kündigungsfrist geltend machen. Die Klage wurde zurückgezogen. Es ist das wieder einer von den vielen Fällen, an denen zu ersehen ist, daß der Unternehmer immer besser daran ist als der Arbeiter, wenn eine kündigungslose Entlassung erfolgt. — Ohne Kündigung war der Küchenchef Kitzschmann entlassen worden. Er klagt gegen den Gastwirt Wedell auf 96 M. Entschädigung. Der Beklagte hat den Kläger entlassen, weil dieser, entgegen dem Willen des ersteren, sich freie Zeit genommen hat. Kläger hatte das Verlangen gestellt, täglich 2 Stunden an die frische Luft gehen zu können, was bei dem ständigen Küchendunst für die Gesundheit sehr nötig sei. Aus geschäftlichen Rücksichten war ihm das vom Beklagten verweigert worden. Der Kläger hatte darauf gesagt, dann lieber die Stellung aufgeben zu wollen, was ihm der Beklagte anheimgestellt hatte. Bei dieser Sachlage war rechtlich die sofortige Entlassung berechtigt. Im Vergleich erhält der Kläger 28 M.

Versammlungskalender für Dienstag.

Schuhmacher. Abends 9 Uhr Versammlung im Trianon.
Bäcker. Nachmittags 1/4 4 Uhr Versammlung im Volkshaus.
Krankenkasse der Maler usw. Abends 8 Uhr Stiftungsfest in der Zentralhalle.
Lagerhalter. Abends Versammlung im Volkshaus.

---

3. deutscher Abstinententag.

Die dritte Hauptversammlung fand am Sonnabend nachmittag von 5 bis 7 Uhr im Kuppelsaale des Ausstellungspalastes statt. Ueber Die Trunksucht vor dem Strafrichter referierten die Herren Dr. med. Strecker-Berlin und Landrichter Dr. jur. Hermann Popert-Hamburg. Herr Dr. med. Strecker betonte zunächst, daß seiner Meinung nach diese Frage statistisch bereits klar mit Ja beantwortet sei, er beabsichtige indessen als Arzt hauptsächlich den Gesichtspunkt im Auge zu behalten, daß der Alkohol als eine Materie auf das Gehirn wirkt, ohne sich dabei nur von materialistischen Anschauungen leiten zu lassen. Sämtliche Handlungen der Menschheit bezw. des einzelnen Menschen werden beeinflußt einerseits von den Entwicklungs-, Ernährungs- und Funktionsverhältnissen des Individuums, andrerseits von seinem „Milieu", sonach sei eigentlich jeder Mensch bis zu einem gewissen Grade unfrei. Immerhin ist es dem Menschen möglich, Mittel und Wege auszusuchen, sich freier zu machen, darin liege ein großer Teil unserer Weiterentwicklung. Oft sei es äußerst schwer, mit einiger Bestimmtheit festzustellen, inwieweit bei einer Handlung die freie Willensbestimmung als ausgeschlossen zu gelten habe. Neben der Vererbung spielen auch neue Eindrücke bei der Vornahme von Handlungen eine große Rolle; in alle diese Verhältnisse greifen aber der Alkoholgenuß und die Trinksitten ein: die sinnlichen Wahrnehmungen werden verschlechtert, es leiden Gehör, Gesicht, Tastgefühl usw. Das gehe so weit, daß dem alkoholisierten Gehirn zuweilen Dinge vorgegaukelt werden, die überhaupt nicht da sind. Werden solche gefälschte Wahrnehmungen dem Gedächtnis einverleibt, müssen natürlich ganz falsche Endergebnisse entstehen; es werden unberechtigterweise Unlustgefühle geweckt und durch Beseitigung von Hemmungen macht das normale Denken und Fühlen allmählich der Zügellosigkeit Platz. Bedeutungsvoll ist dabei der Umstand, daß gerade die höheren, feineren Gefühle, die dem gesunden Urteil, dem Schamhaftigkeitsinn, dem sozialen Mitempfinden zugrunde liegen, am ersten beeinträchtigt werden. Dafür treten Gelüste, die sich um das eigene Ich drehen, in den Vordergrund, über welche den oberflächlichen Beobachter eine maschinenmäßige Ausübung der Berufspflichten hinwegtäuschen kann. Zieht man endlich die Tatsache in Betracht, daß die Willenskraft durch den Alkohol eine Abschwächung erfährt, so kann es nicht mehr wundernehmen, wenn infolgedessen der Mensch ein Opfer der mannigfaltigsten Versuchungen, ein haltloser Charakter wird. Redner schloß mit den Worten: „Fort mit dem Trinkzwang, fort mit den Trinksitten, fort mit dem Alkohol."

Es erhält sodann Herr Landrichter Dr. jur. Hermann Popert das Wort zu dem Thema: Alkohol und Strafgesetz. Die deutsche Abstinenzbewegung ist, wie immer wieder betont werden muß, keine neue Art von Gesundheitshypochondrie, sondern ein sozialpolitisches Vorgehen. Zu den Tatsachen, worauf sie sich gründet, gehört nicht zum mindesten das gewaltige Anwachsen der Verbrechen durch den Alkoholgenuß. Einzelne Stichproben hierzu geben uns die folgenden statistischen Daten:

Der Alkohol führt niedrig gerechnet jährlich 180 000 Deutsche vor den Strafrichter. — Baerische Ermittelungen aus dem Jahre 1876: Von 32 837 Gefangenen in 129 Anstalten des Deutschen Reiches hatten 41,7 Proz. die Straftat unter dem Einfluß des Alkohols begangen. Speziell im Gelegenheitstrunk sind dabei begangen: von den Körperverletzungen 81,7 Prozent, Widerständen 89 Prozent, Hausfriedensbrüchen 94,2 Prozent, Raub 57 Prozent, Sittlichkeitsverbrechen 73,1 Proz., Aufruhr und Landfriedensbruch 66,6 Proz., Mord und Todtschlag 38,6 Proz. Der Redner gab noch eine ganze Reihe anderer Stichproben, betonte dabei aber immer aufs neue, daß es sich eben nur um Stichproben aus einem geradezu riesigen Material handle. Für das Begreifen des ganzen Gebietes verwies er auf den achten Abschnitt des Werkes von Koppe: Die Tatsachen über den Alkohol. — In gleicher Weise zeigte der Redner an der Hand von Stichproben, daß die meisten Straftaten auf die Tage entfallen, wo am meisten Alkohol genossen wird. — Der Redner gab drittens als Stichprobe Daten aus der indischen Armee Englands: sie beziehe zu 33⅓ Proz. aus Abstinenten, auf diese entfallen aber nicht 33⅓ Proz. der in jener Armee begangenen Straftaten, sondern nur 2 bis 4 Proz. Entsprechendes gilt für die Niederländisch-Ostindische Armee. — Der Redner betonte sodann, daß als Erzeuger von Straftaten das Bier noch schlimmer wirkt, als der Schnaps, der Wein aber noch schlimmer als das Bier. Das wurde speziell an der Hand der ungeheuren Beteiligung Bayerns (sowohl des rechtsrheinischen, wie der Pfalz), also der typischen Bier- und Weinländer, an den eigentlichen Alkoholdelikten gezeigt (z. B. Jahresdurchschnitt für gefährliche Körperverletzungen auf 100 000 Strafmündige: Deutsches Reich 163, München 1 556, Birmasens i. d. Rheinpfalz 604). Im gleichen Sinne wies der Redner auf die besonders hohe Beteiligung der Studenten an Sachbeschädigungen, Widerständen und Beleidigungen hin, als auf eine Folge des Bierkultus an den deutschen Hochschulen.

An Gegenmaßregeln gegen die Trunksucht schlug der Redner vor:

1. Gesetzlichen Ausschluß der Trunkenheit als mildernden Umstand, auch für das bürgerliche Strafrecht, nach Analogie des § 49, Absatz 2, des Militärstrafgesetzbuchs.

2. Ein Trunkenheitsgesetz auf der Grundlage, daß zwar nicht die Trunkenheit als solche unter Strafe gestellt wird, wohl aber die Trunkenheit, deren Folge als Verbrechen oder Vergehen in die Erscheinung tritt. Nach dem Vorschlage des Redners wäre dem Strafgesetzbuch als letzter Paragraph (§ 371) der folgende anzuhängen:

Wer ein Verbrechen oder ein Vergehen begeht, wird, wenn er die Tat im Zustande der Trunkenheit oder Angetrunkenheit ausgeführt hat, wegen dieses Zustandes als solchen mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Ist die Tat ein Verbrechen, so ist außerdem auszusprechen, daß der Verurteilte nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Die Ueberweisung ist auch dann auszusprechen, wenn die Verurteilung wegen des bezeichneten Zustandes erfolgt, nachdem der Schuldige innerhalb der letzten drei Jahre deswegen bereits zweimal rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Ueberweisung kann auch in jedem Falle ausgesprochen werden, wo überhaupt schon eine rechtskräftige Verurteilung des Schuldigen wegen des bezeichneten Zustandes vorhergegangen ist.

Die Verurteilung wegen der Trunkenheit oder der Angetrunkenheit tritt auch dann ein, wenn eben des Vorliegens dieses Zustandes wegen der Schuldige für das Verbrechen oder Vergehen wegen § 51 Str.-G.-B. nicht bestraft werden kann. Auch findet die Verurteilung wegen der Trunkenheit oder der Angetrunkenheit sowohl dann statt, wenn dem Schuldigen wegen dieses Zustandes für das Verbrechen oder das Vergehen mildernde Umstände zugebilligt werden können, als auch, wenn dies nicht der Fall ist.

3. Der Redner wünschte allgemeine Verfügungen von oben her, die direkt unzweckmäßige Maßnahmen untergebener Stellen auf dem Gebiet der Alkoholfrage verhindern. Als Beispiel solcher unzweckmäßiger Maßnahmen führte Redner die Ausweisung des Herrn Dr. med. Froehlich an. Dr. Froehlich ist ein österreichischer abstinenter Arzt — hervorragend als Mensch und als Redner —, der im vorigen Jahre im Deutschen Reich auf eigene Kosten eine Agitationsreise für die Abstinenz unternahm. Er wurde durch Verfügung eines preußischen Regierungspräsidenten als lästiger Ausländer aus dem königreich Preußen ausgewiesen, weil er in einer Versammlung seiner politischen Gesinnung als Sozialdemokrat offen Ausdruck gab. — Der Redner hob hervor, daß er selbst als geborener und überzeugter Anhänger des hamburgischen Bürgertums politisch in natürlichem Gegensatz zur Sozialdemokratie stehe. Aber gerade von so entschieden bürgerlicher Seite aus müsse einmal gegen das Verfahren gegen Dr. Froehlich vor aller Oeffentlichkeit energischer Protest eingelegt werden. Daß die Ausweisung die Interessen der bürgerlichen Parteien auf das schwerste geschädigt habe — habe sie doch den Sozialdemokraten einen Agitationsstoff schlimmster Art geliefert —, wolle Redner an dieser Stelle gar nicht einmal hervorheben, ebensowenig die doch recht betrübende Tatsache, daß man einen Deutsch-Oesterreicher, dessen Ausländereigenschaft im Deutschen Reiche denn doch nur eine rein formelle ist, so behandelt hat, als wenn er ein wirklicher Ausländer wäre. Hier liege dem Redner nur daran, zu betonen, daß die Regierung eines deutschen Bundesstaates das allergrößte Interesse daran habe, daß sich die Folgen des Alkoholismus unter der Arbeiterschaft, speziell also auch die Alkoholkriminalität vermindere. Es sei aber allgemein bekannt, daß, wie die Dinge liegen — nach Redners Auffassung leider liegen — niemand auf die Sitten der deutschen Arbeiterschaft besseren Einfluß haben könne als die Sozialdemokraten.

Man solle daher auf seiten der bürgerlichen Parteien und auf seiten der Regierung Gott danken, wenn sich Mitglieder der sozialdemokratischen Partei an der Lösung von Kulturaufgaben beteiligen, aber nicht aus Bureaukratismus ihnen hindernd in den Weg treten.

4. Der Redner wies endlich darauf hin, wie sehr es zu wünschen wäre, daß Personen, die im Staatsleben eine besonders hohe und besonders verantwortungsvolle Stellung einnehmen, sich öffentlich zur Alkoholfrage nur äußern, wenn sie über alle Punkte dieser Frage ganz genaue Informationen eingezogen haben. Der Redner ging hierzu in ehrerbietigster Form, aber mit größter sachlicher Entschiedenheit auf den bekannt gewordenen Ausspruch des Prinzen Ludwig von Bayern bei der Eröffnung der landwirtschaftlichen Ausstellung in München ein. Der Redner bezog sich auf seine schon früher gemachten Angaben über den erschreckenden Anteil gerade aller bayrischen Länder an der Alkoholkriminalität und legte des weiteren in diesem Zusammenhange die ganzen bayrischen Alkoholzustände dar, deren „Blüte" gewissermaßen jene hervorragende Alkoholkriminalität Bayerns ist. Der Vortragende schloß diese Ausführungen mit den Worten: „Daß der Ausspruch des Prinzen Ludwig so gefallen wäre, wie er gefallen ist, wenn dem hohen Redner alle diese Einzelheiten gegenwärtig gewesen wären, halte ich für nahezu ausgeschlossen."

Bei all diesen Ausführungen betonte der Redner, daß an sich die stets wachsende Abstinenzbewegung auch ohne die Hilfe des Staates die Alkoholkriminalität von selbst zurückdrängt. Der Staat tue aber zweifellos seine Pflicht nicht, wenn er dieser Bewegung, für die er bis jetzt bitter wenig tue, die ganze Arbeit überlasse. Ueber eins allerdings müßten sich die Organe des Staates klar sein: Der heutige Alkoholismus einschließlich der Alkoholkriminalität ist ein Zustand, an dessen Fortbestehen das Alkoholkapital schlechthin interessiert ist. An den sehr erheblichen Mengen Bier, Schnaps und Wein, deren Genuß die Alkoholverbrechen erzeugt, verdient das Alkoholkapital genau so gut, wie an jedem Quantum alkoholischer Getränke, das es absetzt. Es ist völlig ausgeschlossen, daß das Alkoholkapital Gesetze nicht mit aller Energie bekämpfen sollte, deren Zustandekommen

---

Vorträge. In Dresden wird Berta von Suttner am 25. Oktober im großen Saale des Gewerbehauses sprechen. Die Vorausbestellung der Karten wird durch die Hof-Musikalienhandlung F. Ries (Kaufhaus) erfolgen.

Dresdner Kunstchronik. [Theater.] Wochenplan der Königl. Hoftheater. Opernhaus. Montag: Fidelio. Anfang 1/8 Uhr. — Dienstag: Der Trompeter von Säkkingen. Anfang 1/8 Uhr. — Mittwoch: Lohengrin. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang 1/8 Uhr. — Freitag: Gefangen. — Sonnabend: Zum erstenmal: Die neugierigen Frauen. Anfang 1/8 Uhr. — Sonntag den 17. September: Die neugierigen Frauen. Anfang 1/8 Uhr. — Montag: Der Rattenfänger von Hameln. Anfang 1/8 Uhr.

Schauspielhaus. Montag: Die wilde Jagd. Anfang 1/8 Uhr. — Dienstag: Der Revisor. Anfang 1/8 Uhr. — Mittwoch: Des Pierrots Tod oder Liebe Wellen. Anfang 1/8 Uhr. — Donnerstag: Zum erstenmal: Elga. Anfang 1/8 Uhr. — Freitag: Elga. Anfang 1/8 Uhr. — Sonnabend: Die wilde Jagd. Anfang 1/8 Uhr. — Sonntag den 17. September: Elga. Anfang 1/8 Uhr. — Montag: Der Widerspenstigen Zähmung. Anfang 1/8 Uhr.

Mitteilung aus dem Bureau der Königlichen Hoftheater. Im Kgl. Schauspielhause findet Donnerstag den 14. September die Erstaufführung von Gerhart Hauptmanns „Elga" statt. Die Besetzung des Werkes ist die folgende: Elga: Frau Basté, Maina: Fräulein Ulrich, Dorika: Frau Gaßny, Starchenski: Herr Bucke, Osinski: Herr Wierth, Dimitri: Herr Froböse, Gritschka: Herr Berg, Irmska: Herr Müller, Ritter: Herr Blankenstein, Diener: Herr Walther.

[Musik.] Die Quartett-Vereinigung von Lewinger-Striegler-Hagenbrecht-Schilling veranstaltet unter Mitwirkung von Pianisten vier Kammermusikabende: am 23. Oktober, 27. November 1906, 22. Januar und 12. März 1907, im Mozarthause. Das Arrangement und die Ausgabe der Karten übernimmt die Hofmusikalienhandlung G. Ries (Kaufhaus).

In Ergänzung der am Sonnabend veröffentlichten Notiz über die für den kommenden Winter geplanten Aufführungen der Volks-Singakademie teilen wir zur Vermeidung etwaigen Irrtums noch mit, daß die im ersten Konzert zur Aufführung gelangende Prometheus-Musik nicht die von Beethoven ist, sondern die Chöre zu Herders Entfesseltem Prometheus von Franz Liszt bringt.

Kleine Mitteilungen. Die neue dreiaktige Komödie Zwischenspiel von Artur Schnitzler gelangt demnächst im Burgtheater zur Erstaufführung.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat in der Bildhauerzeitung ein Preisausschreiben erlassen zu Entwürfen für ein Plakat des Deutschen Buchbinderverbandes. Zur Bewerbung sind nur Mitglieder des Bildhauerverbands zugelassen, auch wählt dieser die Preisrichter, welche mit dem Vorstand des Buchbinderverbands zusammen die Entscheidung treffen. Es sind vier Preise von 30 bis 60 M. ausgesetzt.

Literarische Umschau. Neue Zeitschrift für Musik. Aus dem Inhalt der 37. Nummer dieser der C. F. Kahnt Nachf. Leipzig erscheinenden Wochenschrift nennen wir: Gustav Mahler als Liederkomponist von A. Schering. Das Winzerfest in Vevey von Hermann Kessler. Der Verlag im Musikverlage von Ernst Wilhelm. Besprechungen von neuen Musikalien und Büchern, kleine Notizen aus der Musikwelt. (Abonnementspreis vierteljährlich 2 M.)

Die Schaubühne, herausgegeben von Siegfried Jacobsohn, enthält in ihrer ersten Nummer vom 7. September: Zum Geleit. — Oedipus. Von Hugo von Hofmannsthal. — Dramatischer Nachwuchs. Von J. Bab. I. — Berliner Theater. Von E. J. — Berlins zweite Oper. Von G. Stolzenberg. — Vollmoeller. Von S. Lublinski. — Berliner Theaterkritiker. I. Harden. Von J. Theodor. — Die Krähen. Von Rudolf Rittner. — Edward Gordon Craig. Von G. Altman. — Rundschau. — Die Schaubühne, Wochenschrift für alle künstlerischen Bestrebungen des Dramas, des Theaters und der Oper, erscheint jeden Donnerstag im Umfang von 24—32 Seiten und kostet: die Einzelnummer 20 Pf., vierteljährlich 2 M.

Plutus. Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen (Herausgeber: Georg Bernhard). Inhalt vom 36. Heft des 2. Jahrgangs: Millionenspeise; Die Bank der Konsumvereine. Von Bruno Buchwald-Berlin; Revue der Presse; Börsenkritik; Für Rußland; Balkan; Anrengefahr; Gerichtshof; Gedanken über den Geldmarkt; Waren des Welthandels; Chefs und Angestellte; Generalversammlungen. (Abonnement vierteljährlich per Post und Buchhandel 3,50 M., Kreuzband 4 M. Probehefte gratis in jeder Buchhandlung und vom Verlag, Berlin-Charlottenburg, Goethestr. 69.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19050911/7 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG